

Das vorliegende Konzept bildet den Stand am 30. August 2021 ab und wird gegebenenfalls kurz vor der Veranstaltung aktualisiert und an die dann gültigen Corona-Regelungen angepasst. Grundlage des Konzepts ist die aktuell gültige Landesverordnung (§8 und Anlage 44)

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Corona-Verordnung.pdf>

1. Teilnahmeregeln

1. Alle Teilnehmenden werden im Vorhinein über das geltende Hygienekonzept informiert und erklären sich mit der Teilnahme mit der vollumfänglichen Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen einverstanden.
2. Alle Teilnehmenden müssen gemäß den aktuell geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Ankunft einen **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** vorlegen, d.h. entweder:
 - A. einen von einer offiziellen Stelle schriftlich oder digital bestätigten Corona-**Schnelltestnachweis, der nicht länger als 24 Stunden** zurückliegt (hier finden sie Schnelltestangebote in Rostock und Warnemünde: <https://rat-haus.rostock.de/de/testzentren/319212>);
 - B. oder einen Nachweis über vollständigen Impfschutz (per Impfausweis oder digitalem Nachweis);
 - C. oder [Genesene] ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.
3. Keine Teilnahme bei Anreise aus Risikogebieten gem. RKI
4. **Keine Teilnahme mit Fieber und/oder Atemwegserkrankungen.**
5. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Erfassung ihrer Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung gemäß Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereit.
6. **Die maximale Teilnehmerzahl für den Veranstaltungsort beträgt unter den aktuell gültigen Corona-Regelungen 70 Personen.**

2. Regeln in den Räumlichkeiten des Bildungs- und Konferenzzentrum des Technologieparks Warnemünde (TPW)

1. Der Einlass in den Veranstaltungsort zu Beginn der Konferenz erfolgt unter Kontrolle der unter Punkt 1 notierten Teilnahmeregeln.
2. Im Tagungsraum ist eine ausreichende Abstandsregel bei der Bestuhlung gesichert. Aus Hygienegründen soll der gewählte Sitzplatz während der Veranstaltung nicht gewechselt werden. Zur Teilnahme an der gastronomischen Versorgung darf der Platz unter Wahrung des verlassen werden.
3. Die Wegführung und Aufbau der Messestände wird so konzipiert, dass Kontakte auf Wegstrecken (z.B. in Fluren, auf dem Weg zur Toilette) auf ein Minimum reduziert
4. Zur Händedesinfektion werden Vorrichtungen in den Konferenzräumen bereitgestellt.
5. Es gilt außer am Sitzplatz in geschlossenen Räumen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
6. Unter freiem Himmel gilt keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
7. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m ist jederzeit zu achten.
8. Auf Handshakes und Umarmungen wird verzichtet. Die übliche Husten- und Niesetikette der BZgA ist einzuhalten.

9. Auf Frischluftzufuhr von außen während der Veranstaltung wird geachtet (regelmäßiges Stoßlüften alle 20 Minuten, für mindestens 5 Minuten).
10. Gemäß dem Hygienekonzepts des TPWs steht vor den Tagungsräumen ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
11. In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
12. Reinigungszyklen von Gemeinschaftseinrichtungen, Sanitäranlagen und Kontaktflächen werden sichergestellt.
13. Für Fragen und Diskussionen stehen desinfizierte Mikrofone zur Verfügung.

3. Gastronomische Versorgung

1. Die Bewirtung während der Veranstaltung wird in Absprache mit den Verantwortlichen des TPW erfolgen, dass Abstandsregeln und Hygienevorgaben eingehalten werden können. Das vorliegende Hygienekonzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Dienstleistern.
2. Die Bewirtung in der Kantine ist nur für solche Gäste gestattet, die über ein negatives Ergebnis verfügen, einen vollständigen Impfschutz haben oder eine Corona-Infektion nachweisen, die nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Es gelten weiterhin die Vorgaben des Betreibers vor Ort wie der Zustimmung der Kontaktnachverfolgung und das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (außer am Sitzplatz).
3. Die Durchführung der Abendveranstaltung unterliegt den Vorgaben des Hotel Neptuns: <https://www.hotel-neptun.de/corona>. Der Zutritt ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich, das nicht älter als 24 Stunden sein darf oder mit vollständigem vollständigen Impfschutz oder dem Nachweis über eine Corona-Infektion, die nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist in öffentlichen Bereichen verpflichtend. Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die luca-App.

Stand: 30.08.2021